



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/32-PMVD/2020

27. April 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. 1099/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „San-Struktur im Fall eines Assistenzeinsatzes angesichts des Corornavirus“ gerichtet.

Einleitend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich die Lage zu COVID-19 laufend ändert und sich dies auf den Inhalt und die Aussagekraft der Beantwortung nachstehender Fragen auswirkt.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es gibt derzeit keine Planungen, Heeressanitätseinrichtungen in einen Assistenzeinsatz für zivile Behörden einzubinden.

Zu 5:

Die Behandlungskapazität des militärischen Sanitätsdienstes ist grundsätzlich für die Soldaten im Friedensbetrieb – auch unter Abstützung auf zivile Krankenanstalten – gerade als ausreichend zu beurteilen. Bei einer Seuchenlage ist eine Ausweitung von Kapazitäten zur Unterstützung der Zivilbevölkerung weder konzeptionell geplant, noch mit entsprechenden Ressourcen vorgehalten.

Zu 6 und 7:

Nach der geltenden Sanitätskonzeption sind für Einsatzaufgaben zwei ortsungebunden einsetzbare Feldambulanzen materiell und personell bereitzuhalten. Auf Grund der zur Verfügung gestellten budgetären Mittel der letzten Jahre konnte diese Bereitstellung bisher nicht realisiert werden. Einzelne Module einer Feldambulanz sind für Einsätze verfügbar. Diese werden derzeit für die internationale Verpflichtung zur Beteiligung an einer deutschen Sanitätseinrichtung der EU Battle-Group 2020 bereitgehalten.

Zu 8:

Die Bettenkapazität einer Feldambulanz ist nicht abschließend festgelegt und richtet sich grundsätzlich nach dem Einsatzauftrag.

Zu 9:

Die oben erwähnten Module der Feldambulanz sind verlegungsfähig. Dies wird auch im Rahmen von Übungen trainiert.

Zu 10 und 11:

Ja, entsprechende Vorschriften, Maßnahmen und Befehle wurden für alle Soldaten verfügt. Die Maßnahmen orientieren sich an den für diesen Anlassfall herausgegebenen Erlässen und Vorschriften der zuständigen Gesundheitsbehörden. Es erfolgten Anordnungen zur Absonderung von Verdachtsfällen, Belehrungen der Soldaten über personelle Hygiene und Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Erkrankungen im persönlichen Umfeld.

Zu 12:

Alle Soldaten im Assistenzeinsatz erhalten FFP1-Masken, Sanitätspersonal erhält FFP3-Masken sowie Händedesinfektionsmittel und persönliche Schutzausrüstung. Dafür erfolgte eine entsprechende Zuweisung. Für Verdachts- und Erkrankungsfälle sind alle erforderlichen Maßnahmen verfügt worden.

Zu 13:

Für Soldaten in den Einsatzräumen KFOR und EUFOR wurden bereits zu Beginn des Ausbruchs jeweils 60.000 FFP1-Masken versendet. Für das Sanitätspersonal in diesen Einsatzräumen ist die gleiche Schutzausrüstung wie im Inland vorgesehen. Für den Einsatzraum UNIFIL gelten die diesbezüglichen Vorschriften und Maßnahmen der UNO. Kleinmissionen sowie Attaché- und diplomatische Dienste wurden von den jeweils zuständigen Dienststellen informiert und versorgt. Darüber hinaus haben Mitarbeiter des Amtes für Rüstung und Wehrtechnik Proben entnommen und COVID-19-Testungen durchgeführt. Sechs Personen wurden dazu von 20. bis 24. April 2020 in den Einsatzraum EUFOR entsandt, drei Personen von 22. bis 24. April in den Einsatzraum KFOR.

Zu 14:

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 wurde im Kapitel Landesverteidigung die „Weiterentwicklung und kosteneffiziente Optimierung der Sanitätsversorgung unter Wahrung der medizinischen Eigenversorgung des Bundesheeres (insbesondere zur Beseitigung des Ärztemangels)“ vereinbart. Diese Willenserklärung wird unter Berücksichtigung neuer

- 3 -

militärstrategischer Vorgaben, veränderter Einsatzbezogener Aufgaben im Inland sowie geänderter internationaler Standards und Vereinbarungen zur Teilnahme an multinationalen Einsätzen aktuell analysiert und konzeptiv bearbeitet. Zudem sollen in einer neuen Sanitätskonzeption auch Entwicklungen im zivilen Gesundheitswesen, die Einfluss auf den Sanitätsdienst des Bundesheeres haben, wie zB. Ärztesituation und geänderte Ausbildungsrichtlinien für Gesundheitsberufe, einfließen.

Zu 15:

Inwieweit der Bedarf neuer Sanitätskonzepte abgedeckt werden kann, hängt von den Budgetmitteln ab, die dem Bundesheer in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	ZjuAADpzuTrCQT+RE5jb3HMTz7xUAxIMvcitkgBRg47ex8vZ2VEv61xFEIzGW2MD24HIU0gaZ1ZmJTMQ30lt0Pf5XBIm/cKZyUK9BwkTvg5sO50mY0otDfmfwbrykSRMZv1xCnqZeULWwUi38VnqyM0xR7X74vLx2VdN6Uuo0bYGegUtIDc5E+nBQpiok6HqxJdF+MGyDUJLPfp1bryfokOI7EDL169fUipGskuTSVeBWH2xE9dJ1nSuRxG+pEZ/t7yDxT3upoQNNjRKGgjL/tqmBLU0YR87bTKQuP5sTDsMdlSELq4VgvpoG8rj8G6ctap8SyFKNS5dkj7bfeg==		
 BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-27T14:05:31Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1912734333	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur		

